ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

18. November 2013

Gültig bis:

21.09.2025

Registriernummer²

SH-2015-000656537



Gebäude		
Gebäudetyp	einseitig angebautes Einfamilienhaus / Doppelhaushälfte	
Adresse	Langstücken 6 A, 22113 Oststeinbek	
Gebäudeteil	Gesamtes Gebäude	
Baujahr Gebäude ³	2010	
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	2010	
Anzahi Wohnungen	1	
Gebäudenutzfläche (A _N)	156,0 m² X nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermitte	elt el
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Erdgas E	
Erneuerbare Energien	Art: Verwendung:	
Art der Lüftung / Kühlung	▼ Fensterlüftung □ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewi □ Schachtlüftung □ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewi	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau □ Modernisierung ▼ Vermietung / Verkauf (Änderung / Erweiterung)	□ Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- ☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

□ Eigentümer

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller.

André Schult Gebäudeenergieberater (HWK) Hauptstraße 35 22885 Barsbüttel

22.09,2015 Ausstellungsdatum

um Unterschrift des Ausstellers

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV ² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen. ³ Mehrfachangaben möglich ⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

NERGIEAUSWEIS

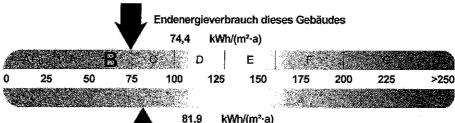
für Wohngebäude

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer²

SH-2015-000656537

Energieverbrauch



kWh/(m2-a)

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

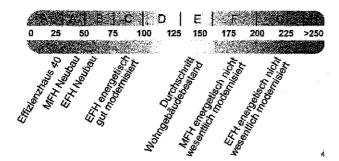
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

74,4 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum von bis		 	Primar-	Energieverbrauch	Anteil	Anteil Heizung	Klima-
von	bis	Energieträger ^a	energie- faktor-	[kWh]	Warmwasser [kWh]	[kWh]	faktor
01.08.2012	31,12,2014	Erdgas E	1,10	26550	7543	19008	1,08
	,	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		· ·			
			Silvatalia Circle S'alla compressió				datamente sunituación succión accordo suc

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser-oder Kühlpauschale in kWh

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

November 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer²

SH-2015-000656537

2

Energiebedarf CO₂-Emissionen ³ kg/(m²-a) 225 Anforderungen gemäß EnEV⁴ Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren Primärenergiebedarf kWh/(m²-a) Anforderungswert Ist-Wert ☐ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 kWh/(m²-a) Energetische Qualität der Gebäudehülle H-□ Verfahren nach DIN V 18599 Ist-Wert W/(m2.K) W/(m2-K) Anforderungswert ☐ Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV ☐ Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Angaben zum EEWärmeG 5

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme-und Kättebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art

Deckungsanteil:

Ersatzmaßnahmen 6

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschänften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

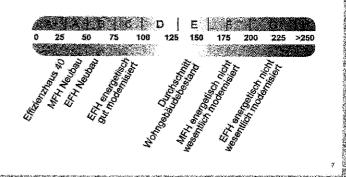
bedarf: kWh/(m²-a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der

Gebäudehülle H_T'

W/(m²-K)

Vergleichswerte Endenergie



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Aligemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
 - nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV
- siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 1 Satz 3 EnEV
- ³ freiwillige Angabe

- nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG
- ⁷ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

November 2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer²

SH-2015-000656537



Em	pfehlungen zur k	ostengünstigen	Modernisier	ung				
Maß	Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind			nd □ mö	I □ möglich		icht möglich	
Emp	fohlene Modernisierungs	smaßnahmen						
<u> </u>				empfohle	empfohlen		(freiwillige Angaben)	
Emp Nr.	Bäu- oder Anlagenteile	Maßnahmenbe einzelnen	schreibung in Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie	
					, ,			
					· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		··	
			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·					
,								
				·				
□ we	itere Empfehlungen auf g	esondertem Blatt			!	·· <u>,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,</u>	:	
Hinwe	sis: Modernisierungse Sie sind kurz gef	empfehlungen für das asste Hinweise und ke	Gebäude dienen le in Ersatz für eine E	diglich der Informationergieberatung.	n.			
erhälti	uere Angaben zu den Em ich bei/unter:	André Schult, Gebäudeenergieberater (HWK)						

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises